



07|2015

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

Künstlersozialabgabe – was habe ich damit zu tun?

Die Deutsche Rentenversicherung prüft verstärkt im Rahmen von Sozialversicherungsprüfungen, ob die Unternehmen ihre Meldepflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz ordnungsgemäß erfüllen und die Künstlersozialabgabe rechtzeitig und vollständig entrichten. Künstlersozialabgabe fällt schneller an als man denkt...

Was ist die Künstlersozialabgabe?

Die Künstlersozialabgabe ist von den Auftraggebern selbständiger Künstler und Publizisten zu zahlen und ist ein Sozialversicherungsbeitrag zu deren Gunsten. Zusammen mit den Beiträgen der Versicherten und einem Bundeszuschuss aus Steuermitteln bildet die Künstlersozialabgabe die Finanzierungsgrundlage der Künstlersozialversicherung.

Was haben Sie mit der Künstlersozialabgabe zu tun?

Eine Abgabepflicht zur Künstlersozialkasse besteht für Unternehmen, die Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten vergeben und deren Leistungen oder Werke verwerten. Dies trifft aber nicht nur auf die so genannten „typischen Verwerter“ von Kunst und Publizistik zu, wie beispielsweise Verlage, Theater- oder Konzertdirektionen.

Auch Unternehmen außerhalb der Kultur- und Medienbranche, die für sich oder ihre Produkte Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben, verwerten Leistungen selbständiger Künstler oder Publizisten. Es sind nämlich nicht nur die „klassischen“ künstlerischen oder publizistischen Tätigkeiten von der Künstlersozialabgabe betroffen, sondern beispielsweise auch Zahlungen an:

- Webdesigner zur Gestaltung der Homepage
- Fotografen für ihre Werbebroschüren

- externe Designer für die Kreation Ihrer Produkte
- Grafiker für Ihre Werbeflyer und Ihre Werbeanzeigen, Plakate usw.
- Layouter für die Gestaltung Ihres Geschäftsberichts

Wie hoch ist die Künstlersozialabgabe?

Die Künstlersozialabgabe ist jährlich auf die Summe der im betreffenden Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten bezahlten Honorare (inkl. Auslagen und Nebenkosten) zu entrichten. Für 2015 beträgt die Künstlersozialabgabe 5,2%. Die Künstlersozialabgabe wird für einen Zeitraum von 5 Jahren nacherhoben. ✓



Dipl.-Kaufmann Benjamin Schimmel

[Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer leitet, nach Jahren bei der internationalen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, in 2. Generation die 1979 in der Münchner Maxvorstadt gegründete »Steuerkanzlei Schimmel« – heute Schimmel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.]

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns einfach an.

Weitere Informationen zu Recht und Steuern sowie News rund um unsere Kanzlei finden Sie auch bei Facebook – www.facebook.com/kanzleischimmel.

[Stand 08.07.2015. Die Informationen dieses Newsletters sind nach bestem Wissen zusammengestellt, ersetzen aber keinesfalls unsere individuelle Beratung. Eine Haftung für den Inhalt kann deshalb nicht übernommen werden.]